

Hinzuverdienstgrenzen für Rentner

04.04.2014, 16:41 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *APM Holding AG*



APM Holding AG in Stuttgart und Leonberg

Leonberg, April 2014

Nach Eintritt in Rente oder Ruhestand steht für die meisten Rentner die Frage im Raum, noch erwerbstätig sein zu wollen oder nicht. Oft herrscht unter den Arbeitswilligen Unsicherheit darüber, wie viel man eigentlich dazuverdienen darf.

Wird ein Rentner in einem Unternehmen eingestellt, ist zunächst die Frage zu klären, wie viel er neben seiner Rente verdienen darf. Diese Information ist relevant für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses – als Minijob oder als umfangreichere Teilzeitbeschäftigung.

Rentner, die das sogenannte Renteneintrittsalter (aktuell 65 Jahre und 3 Monate; weitere schrittweise Anhebung bis auf 67 Jahre) erreicht haben und damit die Altersvollrente beziehen, dürfen unbegrenzt hinzuverdienen. Für Rentner, die diese Altersgrenze noch nicht erreicht haben, jedoch bereits eine Altersvollrente erhalten, dürfen ihre Finanzen mit maximal 450 Euro monatlich ohne Abzüge aufbessern. In zwei Monaten innerhalb eines Jahres darf der Verdienst jeweils bei maximal 900 Euro (doppelter Betrag) liegen.

Für sogenannte Teilrentner gelten individuelle Hinzuverdienstgrenzen, die sich nach dem Einkommen der vergangenen Jahre richten. Dies betrifft im Einzelnen

- Altersrentner, die eine Teilrente beziehen,
- Rentner, die eine Teilrente wegen voller Erwerbsminderung beziehen,
- Rentner, die eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beziehen.

Bestimmte Freibeträge gelten für Mitarbeiter, die Hinterbliebenenrenten beziehen. Bei der Berechnung des anzurechnenden Einkommens ist grundsätzlich das Vorjahreseinkommen von Relevanz, wobei das Nettoeinkommen maßgebend ist. Arbeitgeber ziehen 40% vom Jahresentgelt ab. Übersteigt das verbleibende Entgelt den festgesetzten Freibetrag, kürzt sich die Rente um 40% des Überschreibungsbetrages.

Portrait

APM Group - Maßgeschneiderte Services für Ihre Entgeltabrechnung

Die APM Group ist ein Anbieter von Dienstleistungen für das Outsourcing von Entgeltabrechnungen in Leonberg und Stuttgart. Seit über 15 Jahren am Markt präsent, begleitet die APM Group Kunden bei der Rationalisierung und Auslagerung ihrer Entgeltabrechnungen. Als externer Servicepartner für Gehaltsabrechnungen schafft die APM Group gemeinsam mit ihren Kunden eine Umgebung für effizientes und vernetztes Arbeiten. Dabei versteht sich die APM Group nicht als reines Dienstleistungsunternehmen, sondern interpretiert ihre Rolle als Anbieter von ganzheitlichen HR Lösungen.

News-ID: 788031 • Views: 791 (Stand: 07.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/788031/Hinzuverdienstgrenzen-fuer-Rentner.html>